

# AGB

## Allgemeine Lieferbedingungen

Mit Auftragserteilung werden unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen anerkannt. Alle Angebote erfolgen freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Bestätigung der Mietanfrage zustande. Dies kann schriftlich, auf elektronischem Weg bzw. fernmündlich erfolgen.

Der Mietpreis gilt für jeweils für eine Mieteinheit, d.h. 3 Tage, 1 Tag bei Kühlanhänger, laut Preisstaffel beim WC-Anhänger. Kühlanhänger und der Toilettenwagen werden ausnahmslos zugestellt, sie dürfen nicht eigenmächtig in Betrieb gesetzt, vom Veranstaltungsort entfernt werden.

Nicht benötigtes, bestelltes Leihmaterial wird zum Verleihpreis verrechnet.

Auf & Abbau, sowie Vertragen und Einsammeln des Leihmaterials sind im Mietpreis nicht enthalten! Der Stundensatz für die Arbeitszeit beträgt hierfür € 60,00

Im Falle einer Veranstaltungsverschiebung sind Änderungen in der Liefermenge möglich.

Im Falle von behördlicher Absage von Festen in Folge von Staatstrauer, erfolgen Sondergespräche, dies gilt nicht für Behördliche Schließungen von Festen.

Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach verwendet werden und daher nicht immer neuwertig sind. Mietgegenstände werden dem Kunden ausschließlich zur Nutzung während der Veranstaltung am vereinbarten Ort überlassen, Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Mietgegenstände die in Transportboxen angeliefert werden, sind in diesen wieder zur Rückgabe bereit zu stellen, da diese an sonst in Rechnung gestellt werde; Türkise Boxen € 60,00/Box, Rote und Graue Kisten € 30,00/Kiste.

Der Mieter trägt die Verantwortung für die Mietgegenstände von der Lieferung bis zur Rückgabe. Die Mietgegenstände dürfen weder beschriftet, beklebt oder sonst irgendwie beschädigt werden. Es dürfen keine Veränderungen an den Mietgegenständen vorgenommen, insbesondere keine Teile abgebaut werden.

Bedienpersonal für die Geräte ist vom Mieter zu stellen, Einschulung erfolgt bei Übergabe der Geräte.

Geschirr und Geräte sind vor und nach Verwendung zu kontrollieren bzw. reinigen. Spülmaschinen werden mit Reinigungsmitteln geliefert.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser) von und zu den Geräten sind auf Eigenkosten des Mieters zu erstellen. Eventuell nötige Abnahmen oder Prüfungen am Veranstaltungsort sind ebenfalls vom Mieter auf eigene Kosten nach den aktuellen Normen (ÖVE, etc.) beizubringen.

Treten Mängel auf sind wir vom Vermieter umgehend zu informieren. Mangelhafte Geräte dürfen nicht in Betrieb gehen.

Für Schäden die durch falsche Bedienung bzw. Anschlüsse durch den Mieter entstehen, übernehmen wir keine Haftung jeglicher Art: z.B. Wasserschäden durch nicht abgedrehte Spülmaschinen, Wasserleitungen, nach Veranstaltungsende!

Das Leihmaterial wird durch uns zugestellt, dies geschieht in der Regel einige Tage vor der Veranstaltung und nach dieser wieder abgeholt. Der Lieferort muss mit einem LKW zufahrbar sein. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass eine kundige Person für die Anlieferung und Abholung zur Verfügung steht und anwesend ist, ist dies nicht der Fall, gilt das Leihmaterial durch Abstellen am Lieferort als ordnungsgemäß zugestellt.

Die Zustellkosten werden nach Entfernung zum Veranstaltungsort berechnet (Radiensystem).

Nach Veranstaltungsende hat der Mieter das Leihmaterial ordnungsgemäß sortiert zur Abholung bereitzustellen, der Abholort muss ebenfalls mit LKW befahrbar sein.

Elektrogeräte sind vor Nässe zu schützen, der ungeschützte Betrieb im Freien bei Nässe ist nicht zulässig, Schäden trägt der Mieter zu 100%.

Mietgeräte die einen Wasseranschluss benötigen dürfen bei Frostgefahr, ab 0 Grad, nicht im Freien zur Abholung bereitgestellt werden

Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, einer Kontrolle auf Fehlmengen, Beschädigungen da diese erst im Betrieb erfolgen kann. Fehl- und Bruchmengen bzw. beschädigte Ware werden zum Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturpreis verrechnet.

Ungereinigtes Geschirr wird mit € 0,15/Stück in Rechnung gestellt, ungereinigte Geräte werden mit € 60,00/Stunde verrechnet!

Bei Störungen an Geräten sind uns unverzüglich mitzuteilen, wir werden versuchen das Problem umgehend zu lösen.

Eine Haftung für Aufwendungen, die dem Mieter durch Ersatzbeschaffung, Geschäftsausfall, Warenschwund, etc. anfallen schließen wir ausdrücklich aus.

Der Rechnungsbetrag ist ab Rechnungserhalt, innerhalb des Zahlungsziels, abzugsfrei zu bezahlen.

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten des Mieters im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Bei Zahlverzug werden 12%p.a. Verzugszinsen verrechnet, gewährte Rabatte erlöschen bei Zahlungsverzug rückwirkend. Der Mieter verpflichtet sich anfallende Kosten für eine gerichtliche oder außergerichtliche Eintreibung zu übernehmen. Zuständiges Bezirksgericht Stadt Haag bzw. Amstetten

Es wird empfohlen, die Mietgegenstände gegen Diebstahl und Beschädigung im Zuge der Veranstaltung - inkl. Auf und Abbau – zu versichern!

## LIEFERBEDINGUNGEN BIERGARNITUREN

Biergarnituren werden bei Getränkeabnahme von uns kostenlos zur Verfügung gestellt

### das heißt aber:

Biergarnituren werden Ihnen zum sitzenden Verabreichen von Speisen und Getränken geliehen, Tischnummern müssen mit wiederablösbarem Material angebracht und wieder rückstandslos entfernt werden.

Entsprechendes Material kann gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Biergarnituren bitte abgewischt zurückgeben.

### Was aber nicht heißt, dass:

- Biergarnituren zum Bar bauen verwendet werden dürfen, hierfür haben wir eigenes Material
- Biertische und Bänke als Schanktische verwendet werden dürfen– Hierfür gibt es eigene Schanktische und spezielle Platten als Untertischablagen
- Biertische als Unterbau für Griller und in der Küche & Abwasch – Hierfür werden ausschließlich Tische mit Edelstahloberfläche verwendet!

Weiters ist jeglicher Einsatz von Schrauben, Reisschrauben, Klammern „Panzerband“ und sonstigem nicht lösbarem Material untersagt.

Sollten Klammern und sonstiges Material auf den Tischen und Bänken gefunden werden, erlischt die kostenlose Zurverfügungstellung auch bei Getränkeabnahme, dann wird der Verleihpreis lt. Liste in Rechnung gestellt, dies kann auch nach Veranstaltungsabrechnung erfolgen, d.h. nach Lieferung an nächsten Kunden!

Die Reinigung entliehener Materialien legen wir Ihnen mit Nachdruck ans Herz. Sie wollen auch nicht den Schmutz vom Vormieter auf Ihren Tellern haben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.